



An die/den  
Mitglieder des Hauptausschusses  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 25.04.2024

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

**Donnerstag, 02. Mai 2024, 18:30 Uhr**

in das Sportlerheim des SV Merkwitz, Mühlweg 3, Oschatz, herzlich ein.

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 29.02.2024
2. 15 Minuten Fragezeit
3. Besichtigung des Sportlerheims
4. DS 2024-052 Bau- u. Vergabebeschluss Los 24 – Aufzug für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
5. DS 2024-053 Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechend § 3 Absatz 6 Nr. 2a
6. DS 2024-054 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Cunnersdorfer Weg - Bau einer Terrassenüberdachung auf vorhandener Terrasse – Überschreitung des Baufensters
7. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-052	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Bau- u. Vergabebeschluss Los 24 – Aufzug für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz**

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 24 – Aufzug auf das Gesamtpreisangebot der Firma **Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Dresden** in Höhe von **66.283,00 €** brutto.

### Begründung

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Baubeginn am 18.09.2023 sowie dem Fertigstellungstermin Ende Oktober 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 23.01.2024, am 26.03.2024 um 13.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 7 Firmen, zur Submission gaben 5 Firmen ein Angebot ab.

Die 5 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH aus Riesa (Herr Matych, Tel. 03525 / 746312) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Nach erfolgter Prüfung wurden die Angebote der Bieter **Rang 1** und **Rang 2** aufgrund von wesentlichen, vorgenommenen Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. Bieter 2 zusätzlich wegen unvollständiger Preisangaben aus formellen Gründen von der Wertung ausgeschlossen. Alle weiteren Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe  Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme  Euro	Nach- lass  -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung  - % -
	<b>KOSTENBERECHNUNG</b>	<b>72.774,45</b>		-	-		<b>100</b>
1e		51.289,00	51.289,00	-	-	51.289,00	70
2e		46.612,40	46.612,40	-	-	46.612,40	64
3e		68.663,00	68.663,00	-	-	68.663,00	94
4e		80.801,00	80.801,00	-	-	80.801,00	111
5e	<b>Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, 01139 Dresden</b>	<b>66.283,00</b>	<b>66.283,00</b>	-	-	<b>66283,00</b>	<b>91</b>

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

**Ausschluss:** grau hinterlegt

Die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH aus Dresden (Stammhaus Nürnberg) ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen Referenzen der letzten Jahre (lt. Detailprüfungen und angeforderten Nachweisen) geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Washingtonstraße 16/16a, in 01139 Dresden**

zur geprüften Auftragssumme von **66.238,00 €** brutto zu erteilen.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-053	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Wahle	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechend § 3 Absatz 6 Nr. 2a**

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz stimmt dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses Webergasse 6 entsprechend der Gestaltungssatzung § 3 Abs. 6 Nr. 2a zu.

### Begründung

Der Eigentümer hat einen Antrag auf Befreiung gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 2a der Gestaltungssatzung gestellt.

Der § 3 Abs. 6 Nr. 2a besagt:

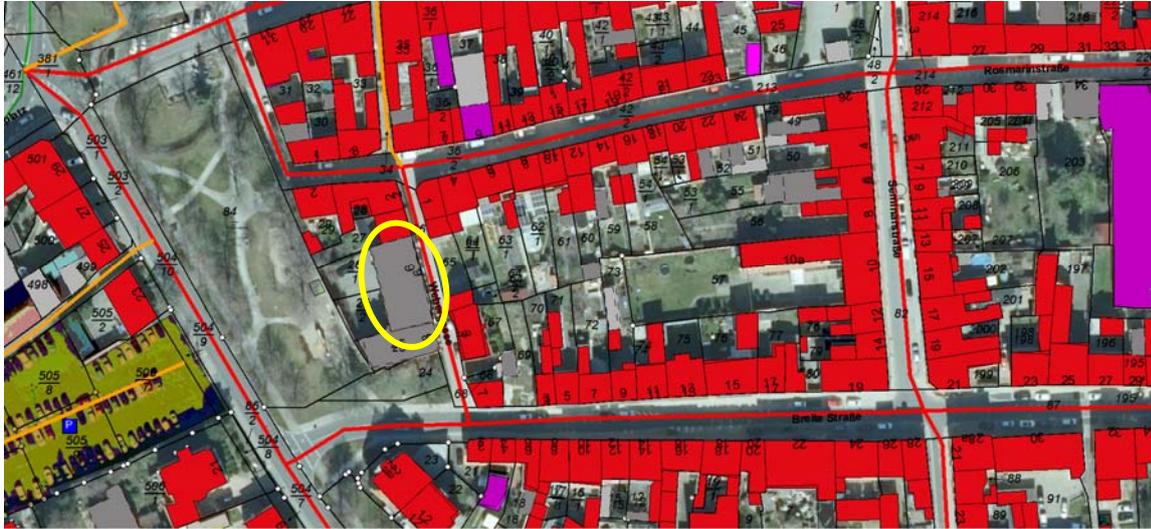
Vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht einsehbare Solaranlagen sind zulässig.

In Zone 2 können vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbare Solaranlagen ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden (siehe § 7), wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum der Zone 1 aus nicht eingesehen werden können und die nachfolgenden Vorgaben erfüllt werden.

- Ausreichende Unterlagen für die Bemusterung sind vorzulegen.
- Die Solaranlagen dürfen keine auffälligen Modulrahmen aufweisen.
- Die Solarplatten dürfen nicht um Dachfenster und Dachgauben herum entwickelt werden. Sie müssen sich auf zusammenhängende Flächen beschränken und sind gleichmäßig zu reihen (Rechteckflächen). Ein Versatz in den Randbereichen ist auszuschließen.

Die Photovoltaikanlage wird im oberen Dachbereich (Dachfläche 35 Grad Dachneigung) in Richtung Webergasse und in Richtung Hof eingebaut. Damit sind diese im öffentlichen Verkehrsraum schwer einsehbar, bedingt von der Webergasse her (Zone 2) und direkt von der Gebietsgrenze Freiherr vom Stein Promenade. Aus dieser Position sind auch andere ähnliche Anlagen zu sehen. Die Module werden jeweils in 3 Reihen längs gereiht.

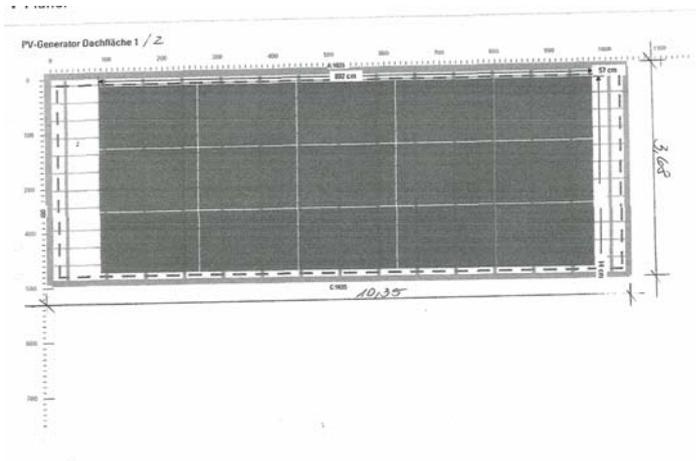
Dem Hauptausschuss wird empfohlen, auf der Grundlage des § 3 Abs. 6 Nr. 2a in Verbindung mit § 7 der Gestaltungssatzung dem Antrag auf Befreiung zuzustimmen.



Lage im Dach von Webergasse aus



Lage im Dach von Spielplatz Freiherr vom Stein Promenade



Viessmann Vitovolt 300 Solarmodul blackframe



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024 054	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Wahle	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Cunnersdorfer Weg - Bau einer Terrassenüberdachung auf vorhandener Terrasse – Überschreitung des Baufensters**

### Antrag

**Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz, stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Cunnersdorfer Weg“ für den Bau einer Terrassenüberdachung auf vorhandener Terrasse in der Straße Zum Winkel zu.**

### Begründung

Das Flurstück – Nr. 629/10 und 640/2 der Gemarkung Oschatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Cunnersdorfer Weg“.

Der Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück seine Terrasse mit einer Holzkonstruktion zu überdachen.

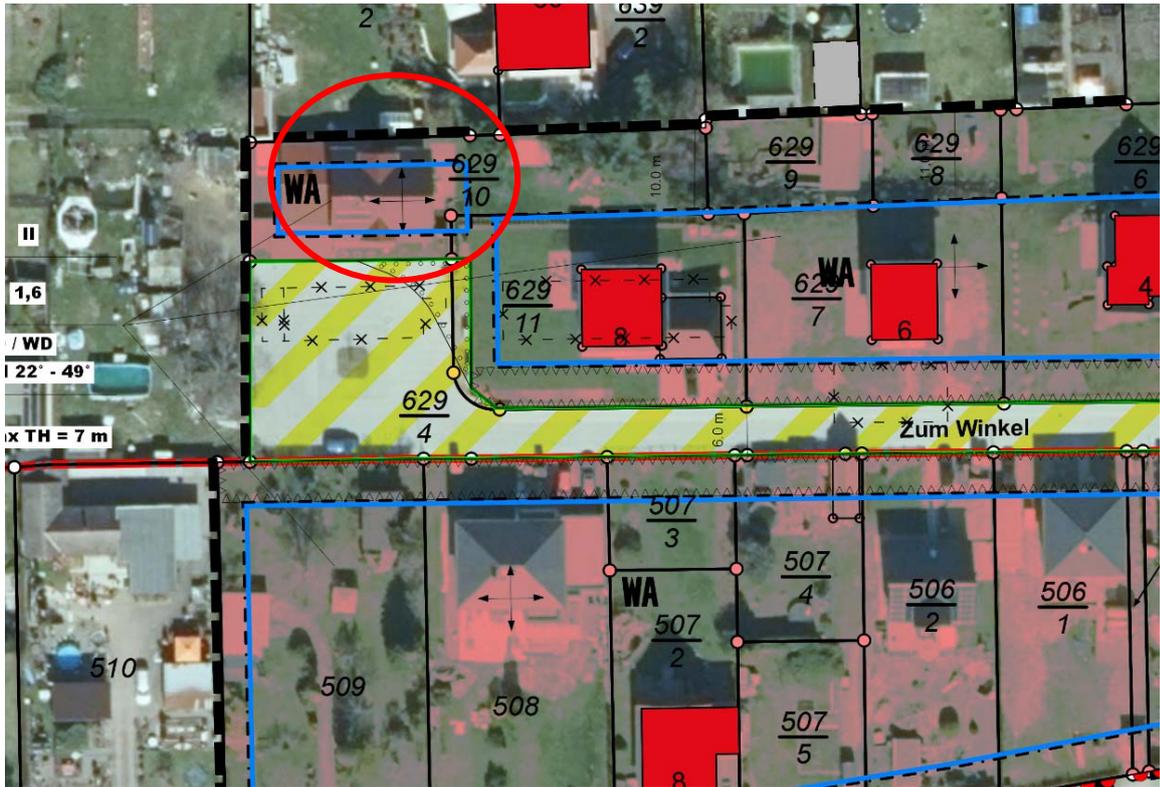
Das Baufenster in diesem Bereich wird bereits durch das Wohnhaus ziemlich ausgefüllt. Die Terrasse befindet sich zu einem Großteil bereits außerhalb des Baufensters im von der Straße abgewandten und somit nicht einsehbaren Bereich. Ein Vortreten von Gebäudeteilen außerhalb des Baufensters kann in Verbindung mit § 23 Abs. 3 BauNVO in besagtem Ausmaß zugelassen werden.

Die Abweichungen sind in der beschriebenen Form städtebaulich vertretbar.

Bei der beantragten Befreiung kann der Tatbestand einer Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB gesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss dem Antrag auf Abweichung in der beschriebenen Form zuzustimmen.

Anlage: - Darstellungen



Luftbild/Bebauungsplan „Cunnersdorfer Weg“

